Zeitschrift: Der neue Sammler : ein gemeinnütziges Archiv für Bünden

Herausgeber: Ökonomische Gesellschaft des Kantons Graubünden

Band: 6 (1811)

Heft: 3

Artikel: Bruchstücke einer Beschreibung der Gemeinde Hohentrins: 1804

Autor: Cahenzli, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-377988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XIII.

Bruchstücke einer Beschreibung ber Gemeinde Hohentrins*)

1804.

Südlich von dem Vorderrhein, nördlich von den Gesbirgen zwischen Kunkels und Segnes begränzt, erstreckt sich das Gebier dieser Gemeinde, vom Dorf au, 3 St. gegen Westen, wo es an Flimser, 5 St. gegen Osten wo es an Taminser Territorium gränzt.

Etwas milder und daher besser zum Abstbau geseignet ist das hiesige Klima, als dassenige von Flims; die Nachbarschaft, der Flimser Gletscher bringt uns aber häusige und sehr schädliche Reisen; eigne Gletscher hat dieser Bezirk keine. Vor den Lawinen schütt bisher die Waldung; der Hagel sucht wohl je zu weilen die Alpen heim, aber in den tiesern Gütern schadete er seit vielen Jahren nur Einmal.

Ein perennierender Bach aus unsern Alpen, fällt, vereinigt mit dem Flimserbach, in den Vorderrhein. Die Schneeschmelzung erzeugt im Sommer noch mehrere Bäche deren einige in einem merkwürdigen Tobel & St. weit von den Trinser Mühlen sich sammeln. Dieses

^{*)} Aus Nachrichten Srn. Pfarrers Joh. Cabengli fel.

Tobel, eine Spalte im harten Fels, ist oben nur etwa 1 \(\frac{1}{2}\) Klaster breit und 12—15 oder noch mehr tief. Seiner westlichen Felswand entquillt eine vortressliche Wasserquelle, so reich daß sie allein im Winter die Mühlentreibt, so warm, daß die Mühl=Råder sogar bei der größeten Kälte nicht eingestieren. Da nun der hiesige Bosten eher Mangel an Quellen leidet, so treibt man durch Schwellungen das Sewässer des erwähnten Tobels in die Höhe und leitet dann einen Theil davon, vermittelst ungef. 300 Deicheln (Röhren) in das untere Dorf.

Ein See an der Gränze mißt im Umfang nur eine geringe halbe Stunde, er liefert viele und sehr gute Hechte, gefriert auch Winters zu.*) Das hiesige Mineralwasser wird nicht benuzt.

Die ziemlich, beträchtliche Laub = und Nadelwal= dung **) meistens entlegen von dem Dorf, wird weder don Bären noch Wölfen bewohnt. Semfen, Murmel= thiere und wildes Seflügel verschaffen bald den Alp= knechten, bald den eigentlichen Jägern einigen Gewinn.

Wenige Semeinden werden so schlecht wie diese, mit Almeinen und Heimweiden versehen seyn; statt Gesmeingutern besitzt sie nur sogenannte Gemeinloser, Plaze im Sebirg und in den Alpen, die das Vieh nicht beweisden kann. Sie werden immer auf & Jahre ausgetheilt

^{*)} Da die Flimser: Granze bis an seinen Ausfluß reicht (s. hinten Beil. .) so gehört er natürlicherweise ganz auf Flimser Jurisdiction.

¹⁸⁴⁾ Sie ist gänzlich Gemeindseigenthum und bient jum Weibgang, Einige Leute sammeln Harz barin. Nur wenig Holz wird an Fremde verkauft.

und ihre Beschaffenheit beurtheile man darans, daß sie nur alle zwei Jahre einmal gemäht, und oft auf jene ganze Zeit nur um fl. 1—2 können verpachtet werden.

Weil man also kein Hen von den Bergen heimsühe ren kann, so gewinnt man auch wenig Dünger und die Fuhr mit dem Aindvieh vermindert ihn noch mehr.

Den fetten Wiesen gibt man ihre Düngung im Herbst oder im Frühjahr und, gleich den magern Wiesen, gehörige Wässerung *). Die Wassergüsse 1762 thaten ihnen großen Abbruch, indem sie viele mit Schutt bedeckten.

Aehnliche Zufälle haben unsere sonst guten, zum Theil ziemlich wilden Alpen, auch schon sehr beschädigt. Rounte man sie ehemals mit 480 Kühen und einer besträchtlichen Menge andern Viehes besetzen, so nähren sie jezt nur noch gegen 424—430 Kühe und 200 Stück Galtvieh, ohne die Schase zc. Die vier Kühalpen heissen l'Armora, Lavadinnas, Surcruns und Raschilgius**). Auf oder zwischen ihnen sind dem Galtvieh gewisse Weid Bezirke angewiesen. Jeder Gemeindssmann alpet soviel Vieh als er wintern mag; alle 8 Jahre wird sein Vieh in eine andre Alp versezt.

Auch hat sich der Alpnußen so weit verringert, daß eine Alpwelche vor 40—50 Jahren 120 Beener lieserte, jest nur 70—80 gibt, den Beener zu 20 Krinnen Butster, 30 Kr. Käs und 15 Kr. Zieger gerechnet; aber in

^{*)} Einige Befiger haben bie Stalle auf ihren Diefen.

A*) Der Lobn eines Alpfnechts ift, je nach seinem Rang, ft. 15 — 30.

R. Sammler. 3. Seft 1811; 16

viel stärkerm Verhältnis wuchs der Werth dieser Producte; denn so wie man damals den Beener st. 7—8 schäfte, so schlägt man ihn jest bis fl. 20 an.

Das Messen in der Alp geschieht auf solgende Art: am Ausgleichungstag wird Jedem durch das Loos bestimmt welche Kähe er melken soll, und andre unpareteische Männer müssen sodann prüsen, ob alle Kühe rein ausgemolken sind. Am solgenden Taa, als dem eigentelichen Mestag, steht es Jedem srei seine eigene Kühe zu melken. Was sie sowohl am Morgen als am Abend dieses Tags geben, wird von seder besonders gewogen (nach Lösseln, wovon 32 einen Beener ausmachen) und dem Besisser auf ein hölzernes Täselchen ausgezeichnet.

Nebst den obigen Alpkühen halt man 50—60 Seimkühe, zusammen etwa 500 milchgebende; dann nebst den 200 Stück Galtvieh das die Alpen besucht, noch etwa 100 zu Hause, welches, gleich den Heimkühen, im Zug dienen muß; desto kleiner ist die Zahl der Ochesen und Pserde (von leztern nur 3—4). Schafe zählt man 400; Geiße eben so viel. Die Schweinezucht hat mit dem Kartosselbau sehr zugenommen. Die mehrern Familien schlachten jährlich zwei selbstgezogene Schweine. Die Bienen geben keinen großen Ertrag (vielleicht wegen der Gletscherwinde), noch am meisten auf dem Hos Pintran. Schnecken gräbt man viele, oder zieht sie in Ständen.

Die hiefige Viehrace, weißlich oder gelblich, nicht groß, gibt 200, selten 300, Krinnen Fleisch von einer Kuh, und 15—30, selten 40 Kr. gesotten Unschlitt. Eine gewöhnliche Ruh gilt 50—90 Gulden. Jährige Stierkälber, die 10—12 Wochen lang mit ganzer Milch gefängt wurden, mögen bis fl. 40 verkauft werden. Die gute Verkäuslichkeit der Kälber, sowohl im Mai, als im Herbst, reist unsere Sauern deren viele aufzuziehen, man hat Beispiele daß bis vier Kälber bei nur zwei gewinzterten Kühen aufgezogen wurden.

Wöchentlich zwei Wisch von dem hiefigen kräftigen Heu oder Ehmd, mag zur Nahrung einer Kuh ausreischen, dabei gibt sie Winters täglich 12—13 Krinnen Milch (bessere bis 24) und auf der Alp st. 15—20 (befsere bis 30) Sommernußen.

Der hiesige Boden ist ohnehin nicht sehr fruchtbar, nun aber werden die Aecker lange nicht mehr so sleißig gebaut als vor Zeiten, daber sie äußerst wenig eintragen. Wenn man Gerste 4 fach erntet so gilt es für ein gutes Jahr; oft bekommt man nur doppelte Aussaat, ja zuweilen nicht einmal soviel als man gesäet hatte, wieder. Nachdem die Aecker ein oder zweimal gebrachet worden, pflügt und säet man, ohne in der Folge zu jäten. *)

Rogaen, Gerste, Weizen, Türken, Hanf, Erdäpfel, später Heiden und etwas Hirse sind die hiesigen Feldsfrüchte. Auf 1 Mal oder 300 Klafter säet man 8 Quartaenen Gerste; Roggen und Weizen nicht so viel. Jähre

³⁰ch; Zapen Haue; Flieua breites Pflugeisen'; luf Joch; Zapen Haue; Radill Spaden; Erbich Egge; Faulsch Sense; Cue Metstein; Cuzer Steinfaß; Raki Rechen; Tarrutsch ober Furca da Fein Heugabel . . . so heißen die Geräthschaften in hiesigem Nomansch.

tich werden vielleicht 2000 Niertel Gerste geerntet und noch 500 dazu gefaust. Die Roggen: Ernte mag jährl. 1000 Nel. betragen, wozu man unch 5—300 kaust, diese Fruchtart gibt etwas stärkernErtrag, als die Gerste. Um wenigsten pflauzt man Weizen, so daß die Gerste. Einte kaum auf 50 Viertel seigt. Jede Familie backt ihr Brot selbst, aus Roggen, Gerste und Türken versmischt. Das Heidekorn ist die einzige Nachsrucht. Weit der Hauf sehr schon geräth, so pflauzt man auch vielen und verkaust einen großen Theil davon; das Pjund uns gebläut etwa 30 kr.; 1 Ota Hausslamen 30—40 kr.

Die Garten sind klein und nicht zahlreich, hingegen wird ziemlich viel Obst gewonnen.

Das Dorf Hohentrins theilt sich in das obere und untere, welch letteres auch Ux oder Digg heißt. Als Hose gehören hieher die Trinser Mühlen (Mulins) und Pintrun. Die Zahl der Häuser wird um 170 betragen, die der Familien 180.*)

Nahe am Dorf befinden sich noch zwei Stücke von Thurmruinen des Schlosses Boviesch und an der Landestraße auf ziemlich hohem Felsen, einige Mauern des Schlosses Hohentrins, heutzutag Pancrazisstein genannt; die Sage spricht von 3 ehemaligen Schlössern, aber Spuren des dritten sinden sich weder in der Wirkelichteit, noch in der Geschichte.

^{*) 1470} erlitt bas Dorf eine Fenersbrunf.

Nach einer genauen Zählung funden sich 1803 an Gemeindsbürgern.

Chema	nner	1	152	Sher	veiber		152
Witwe	r		28	Witn	och		- 44
Rnabe	ո մն.	ro Jahr	114	Tóch	fer úb.	163	. 78
	unter	~	118		unter	-	-118
					77.1		-
(8)			412		the c		392
				Bala	mmen	804.	
			THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH	and the second	West All Property of		The second second

Ferner Beifaffe : 20 Bundner, 3 Schweizer, Dienft bote, Total 8:8, wovon aber abwesend in andern Ges meinden bes Cantons 92, im Unstand als Militars 4, Handelelente 30, Handwerker I, noch andere 15; in allem 142. - Die Sprache ift romansche wiewohl die meiften auch Deutsch verstehen; die Religion ift Refore mirt. Das hiefige Bolf ift von gefunder Urt (man findet fast feine Stumme und Gebortofe) arbeitfam aber auch vieleffend. Die Zahl derer die handwerfe lernen, befonders Holzarbeiten, fleigt ziemlich boch; febr viele geben fich mit dem Fuhrwefen ab. Bei manchen Un= laffen bemerkt man ein, in Gitekfeit übergebendes Ehrs gefühl, fo 3. B. bei Pathengeschenken, wo fogar die Durftigen sich beeifern 6-7 Gulden zu geben, mahr rend man es in Benachbarten Gemeinden bei fl. 2 bewens den läßt.

In den lezten 24 Jahren betrug die Zahl der gesbohrnen jährlich 23 Å, der Leichen 22 Å, der Copulastionen skund die Volksjahl hatte gegen die frühern 75 Jahre merklich zugenommen, wo die jährl. Gebohrnen nur ungef. 18 Å ausmachten. Hier die Listen:

	Geb.	Gest.	พบง. แ็ง. 16	J. unt. 16J.
1705-1714	185	139	85	\$4
1715 - 1728	231	238	1,51	87
1729 - 1738	160	148	93	55
1739 - 1748	174	117	96	37 m di
1749 - 1758	196	193	119	3303 74
1759-1768	175	126	86	40
1769 - 1779	246	233	149	* 84
40%	Total Control			
	1307	1234	779 Eop.	455
	-01	372 9	109	
	701 —			
	729 -		149	
	756		122	
Market Market 1	177 💳	104	189	
and the state of t			569	
	Off.	€p.	G 5.	Gft. Cp.
1780 23	14	7.	1792 19	18 7
1781 24:	22	8	1793 26	20 8
1782 16	IO	4	1794 27	20 4
1783 28	23	6	1795 19	21 9
1784 22	18	4000	1796 26	. 28 II.
1785 23	14	8	1797 22	45*) 8
1786 17	21	2	1798 29	18 10
1787 20	18	6	1799 26	30 8
1788 21	27	6	1800 23	18 7
1789 24	14	6	1801 21	23 IS
1790 20	18	5	1802 40	44 10
3791 21	13		1803 32	34 10
Tot. Gel	. 169	Geft.	531 Cop. 1	17.

^{4) 1783, 1788, 1797, 1802} n. 1803 waren Pockenjahre.

In der Landesvertheidigung 1799 kamen 4 hiefige Mannspersonen um, welche 3ten März, nebst einem eber so gebliebenen Flimser, beerdigt wurden. Diese inbegriffen, sind seit 1783, 22 an Unglücksfällen umge=kommene Mannspersonen hier begraben worden, wo=von weit die meisten auf den Alpen zu Tod gefallen waren.*)

Die Gemeinde ist in ihren Finanzen übel bestellt. Die Schule hat einen kleinen Fonds an Gütern, außer= dem bezahlt jedes Kind wochentlich etwa 12 kr.

Die Obrigkeit besieht aus einem Ammann und 12 Geschwornen; in Angelegenheiten des Cantons gehört Trins zu Tamins und wird, was Ausgaben und Einskunfte 1c. betrifft, als 3, Tamins als 3 angesehen. Zum Spegericht werden zwei Geistliche, zum Criminals gericht drei von Tamins und 3 vom Rhäzunser Gericht zugezogen.

and tradical and a dear one to print the red language even

केला १०३ में भी कार्य

^{*)} Noch einige Begebenheiten, die das Taufbuch als Curiosa anzeichnet, mögen hier flehen: 1) 1783 16ten Sept. gebahr Frau Menga Fieni einen Sohn und eine Tochter, welche getauft wurden, und den fols genden Tag noch einen todten Anaben. 2) Eine 1780, 27 Jun. copulierte She murde d. 26ten Aug. 1802 mit ihrem ersten Kind erfreut, also nach 22 Jahren Unfruchtbarkeit. 3) Die, 1740, 23ten Aug. getaufte Nesa Miesch, geb. Cahenzli, brachte 306 Sept., also nach vollendetem 46tem Jahr, ihr siebens zehntes Kind zur Welt.

Als Anhang folgt hier noch die Kirchenliste vor Tamins.

	G b.	Gft.	Ep.		35.	Of.	Ep.	
1780	16	14	6	1792	22	12	8	
1781	15	II	5	1793	45	24	4	
1782	20	12	6	1794	21	23.	8	
1783	17	9	. 5	1795	23	19	4	
1784	2.1	3 3	9	1796	22	/ 40	8	
1785	16	13	•	1797	18	ŢÏ	3	
1786	19	19	8	1798	16/	13	4 10	
1787	15	18	5	1799	24,	, 24	. 8	
1788	17	14	2	1800	9	19	3	
1789	15	13	6	1801	19	13	6	
1790	17	IZ	6	1802	29	.13	8	
1791	. 17	7	5	1803	25	9	4	
Summe Geb. 448. Gest. 380. Cop. 134. oder jähr= lich Seb. 18 3. Gest. 15 5. Cop. 5 7.								
						14.57	A TRANSPORT	

Die Anzahl der Anwesenden und Abwesenden be= erug im J. 1808 sid.

Einiges über die Geschichte der Herrschaft Hohentrins.

Bei dieser, wie bei mancher andern Spezialgeschich: te bundnerischer Landschaften, ist es zu bedauern, daß wir so weniges von den Schicksaten des herrschenden Schönses wissen, worans sich auf diesenigen der Untersthanen schließen ließe. So alt die Burg Hohentrins, so unvollständig sind auch die Nachrichten über dieselbe, ja es scheint wirklich, daß Feuersbrunst und Sorglosigsteit der Besiker wenig urfundliches übrig gelassen habe.

Ein altes Pergament schreibt, wie Campell sagt, die Erbauung dieses Schlosses dem Vater Carls des Sroßen zu, 1) hingegen Augustin Stocklin gibt, aus eben diesem Pergament — das er 1635 zu Chur in Pfarrer Salukens Behausung will excerpirt haben — Pipin von Heristall, 680, als den Erbauer an.

Sep es nun dieser oder jener gewesen, so ist gewiß daß beide hinlänglichen Grund dazu hatten, denn 670 war durch einen avarischen Streifzug, welcher das Rlosster Disentis verheerte, die Nothwendigkeit fester Plätze

¹⁾ Liber quidam membranaceus pervetustus, olim annis hinc retro 42 (also 1528) a Desertinensi coenobio, nescio qua occasione abtatus; quem Davostis vidimus apud D. And dream Fabritium, testatur, quod arx alta Trirupis (Castrum Hohentrins vocat ille) constructa olim sit eirca A. D. 750 per Illmum Dam regem et principem Pipinum, patrem Caroli M. Imperatoris. Ita habent eius verba (Campell Topogr. Hohentring.)

in Churchatien einleuchtend geworden; ebensowohlkonnte Pipin der Kurze sich auf seinen Kriegsgängen durch Rhastien, 2) persönlich von der Wichtigkeit des Landes und seiner Pässe überzeugt haben, deren einer längs dem Vorsderrhein hinauf sührte. 3)

Hierauf soll Hohentrins zuerst einen eigenen Abel gehabt haben, von dem uns aber keine Anzeigen übrig geblieben sind, es wäre denn jener Ritter Paulus de Tremine in Bisch. Tellos Testament (766) der freilich, als Zeuge einer Schenkung von oberländer Besigungen, wenigstens eben so gut hieher, als nach Trimmis, gehöfen fann.

Daszweite Trinser Schloß, Pobiesch, sinde ich nirgends in unsrer Geschichte, und dennoch möchte es Stammschloß des ehemals blübenden Geschlechts von Vomir gewesen senn, was ich freilich nur aus der Alehnlichkeit des Namens schließe. Ob der Ritter Foscio de Pogio in dem erwähnten Testament, nicht eher ein Edler v. Bowir als einer von Putz im Brättigäu (wie Eichhorn meint) gewesen sen, wird wohl unentz schieden bleiben; 1760 kommt Bernhard de Puigo 4) vor; 1774 Hugo de Bawix nobilis in Ragaz, und in der Folge erscheinen weit mehrere des Namens an

^{2) 754} u. 755 Eichforn S. 223, nach einer beffern Abs ichrift v. Sepidanus Annalen.

³⁾ Millers Vermuthung von dieser hauptstraße (1. 171). ließe sich, wenn es hier der Ort ware, durch verschies dene Grunde unterftußen.

⁴⁾ So bieß aber auch das Dorf Pagig in Schalfit, 1210, Cichhorn Urf. 64 wo es irrig Dun übersest wird.

diesem Ort, als in unsern Segenden; sie besaßen indesesen noch im J. 1414 Güter zu Zizers; auch die dortige Alp Pawig (in Urkunden Puwix) trägt ihren Namen.

Gan; abweichend erzählen uns verschiedene Schriftssteller die Schickfale der Herrschaft Hohentrins. Sprescher (Ehron. S. 260.) läßt dem eigenen Adel derselben die Bischöse v. Ehur, dann die Herrn v. Naß, diesen die Grasen v. Werdenberg und endlich die Freiherrn v. Heuen, als Besiker solgen. Ischudi hingegen (Gallia comata 328) behauptet, Carl der Dicke habe dem Klossier Reichenau Hohentrins samt Reichenau geschenkt (das her des leztern Name), nachher son beides vom Kloster den Grasen v. Werdenberg Heiligenberg überlassen worden.

Diese Grasen (schon Sesiger der Vogtei Disentis) kommen im 14ten Jahrhundert urkundlich als Herrn von Hohentrins vor, wenigstens Albrecht der ältere (1338 Tschudi Chr.) der in solcher Eigenschaft die Fehde des Abts v. Disentis gegen die Waldstätte führen und den Frieden durch eine besondere Urkunde besessigen half (1339 St. Martin). Nebst seinem Sohn Albrecht dem jüngern und dessen Sohn Hugo, lebte er noch 1361 5). Zwischen Hugo und seinen drei Brüdern, Albrecht d. ält., Heinrich und Albrecht d. jüng. theilte sich aber das Vermögen so, daß Heinrichs († 1392) drei Göhne, Kusdolf, Heinrich und Hugo, die Herrschaft Abeinegg, Anstheil an Heiligenberg (mit ihrem Oheim Albrecht d. jüng.) die Schlösser Wartau, Freudenberg, Hohentrins

⁵⁾ Urf. im hiftor. Archiv fur Subdeutschland B. 7.

und die Vogtei Difentis erlangten. Mittlerweile war jedoch hohentring einige Zeit in andern Sanden gewe= fen. Bir wiffen aus der Geschichte der Herrschaft Saldenstein (M. Samml. Vi. S. 175.) daß ein Haldenstein bas Schloß Trins mit allen berrichaftlichen Rechten befaß, und aus dem Erbstreit nach beffen Tod erhellet des Biffums Lehnrecht an daffelbe. Tschubi (Chron. I. 452) melbet, der Bischof habe bas Schloß 1360 von den Grafen v. Werdenberg erfauft. - *) Bermoge des Ber= gleiche zwischen den ftreitenden Theilen, (1361 Freit. nach Michael) bleibt den Brudern Haldenstein I und den drei Tochtern Heinz Walters 3 von Trins; Bischof Peter versprach, samtlichen Theilhabern alles das zu ver= keihen, was daran feines Gotteshauses Leben sen, fuate aber die Bedingung hingu, daß nur eine der drei Schwe= ftern (Sophie) die 3 besigen und dann feines Bruders (Bertholds) Sohn, Markus v. Kunik, heirathen folle, dagegen werde er, Bifchof, eine Schwester mit Unssteuer, die andere im Klosser versorgen.

Es ist mir unbekannt, wie diese etwas verworrene Episode sich auflöste: genug, daß wir nach mehr als 30 Jahren, die obigen drei Sohne Graf Heinrichs von Wersdenberg im Besitz der Turg und Herrschaft sinden, woszu ihnen leicht ein vorbehaltenes Einlösungsrecht kann verholsen haben, wenigstens zeigt sich von nun an keine Spur mehr eines bischöslichen Lehnsrechtes über Hohensteins. In der damaligen Fehde Bischofs mit Ulrich v.

things of County and County

⁴⁾ Campell vermuthet hierin eine Berwechslung mit Ariumis.

Rhäzins (1392 bis. 1400) konnte Johentrins, schon seiner Lage nach, schwerlich unverlezt bleiben, daber vereisnigten die Grasen Audolf nud Heinrich v. Werdenberg alle eigenen Lente die zu ihrer Veste "die man neunt die Hochentrünß" gehörten, nebst ihrer "Brugg ze Rochentrünß" gehörten, nebst ihrer "Brugg ze Rochentrünß" d. i. Abt und Semeinde v. Disentis, Ulr. v. Nhäzins und Albrecht v. Sax. Diese Veste und Lente sollen dem Bund nicht nur überhaupt, sondern sogar gegen ihre eigenen Herren beistehn, wenn diese sich nicht Rechetens begnügen lassen. Wider auswärtige Feinde dienen sie ihren Herren nur mit Bewilligung des Bundes, welscher die Unterthanen zu allen rechtmäßigen Leistungen anhält. Nicht Erbschaft, nur Veräußerung kann diese Berpslichtung lösen?).

Rachher (um 1413) blieb Hugo alleiniger Herr von Hohentrins, und so wie sein Bruder Rudolf in dem Freiheitskampf der Appenzeller auf die Seite des Volksgetreten war, so zeigte sich auch Hugo bereit, als Herr p. Trins und Tamins, den Bundesbrief zu Truns (1424),

⁶⁾ Also damals nur eine Brücke, wiewohl Campell sagt, das jesige Wirthshaus sen eine Aurg gewesen, was durch die ansehnliche Dicke der Mauern wahr, scheinlich wird.

⁷⁾ Bundniß Ilanz 1399 Freit. nach Oftern. Man bes merke in dieser und andern Urfunden die vielen Spuren theils urspringlicher Volksrechte, theils freis willig beschränkter Herrschergewalt; sie vertheidigen unsre freien Verfassungen am besten gegen den Vorswurf der Usurpation.

als die Grundlage einer gesetzlichen Ordnung, errichten zu helfen.

Da Sugo feine mannliche Radbfommen binterlief, fo wurde die herrschaft den Freiherrn v. heuen in Theil, benn einer diefes Gefchlechts (Muller nennt ibn Kriedrich , Bucellin hingegen Peter) war mit Unna v. Werdenberg Heiligenberg vermählt. 8) Hugo († zwis schen 1426 und 1431) scheint noch zu seinen Lebzeiten den Nachfolgern einen Untheil an Berwaltung der Berr= schaft gelaffen zu haben, fonst wußte ich nicht, wie De= ter v. heuen in Grangftreitigkeiten mit dem Alofter Pfa= vers hatte verfallen konnen. Gie wurden durch den Abt von Difentis beigelegt, und es wird nicht überfluffig fenn, die Urkunde hinten (A) beigufugen, da eben diefe Gran= gen auf den neuern Bundner = Charten gang unrichtig gezeichnet find; die alten Charten von Sprecher, Mal= fer ic. bestimmen fie weit genauer. Bon ber Grange diefer herrschaft und derjenigen von Gar, wie fie 43 Jahre fpater festgefest wurde, mag bei diesem Unlag auch urkundliche Nachricht gegeben werden (C). Die Nach= kommen des ersten hrn. v. hobentrins ans heuenschem Geschlecht schienen in unsern Gegenden machtig ju werden. Non seinen Sohnen Friedrich, Johann und Beinrich war der zweite (1431 und 1455) Hr. v. Hohens truns, der dritte Bischof ju Constant und (1441 bis 1452) Administrator in Chur, wiewohl mit gerin= gem Beifall 9). Dennoch gelangte Friedrichs Gobn,

⁸⁾ Man mochte fie fur Hugo's Tochter halten, allein Muller nennt ihren Bater Albrecht.

⁹⁾ Sie hatten auch eine Schwester Anna, seit 1429 Abs tiffin zu St. Felix und Regula in Zürich.

Heinrich, zum Sistum Chur (1491 — 1505, † in Straßeburg 1509); dessen Bruder Peter war (1482) Here zu Trins und Erzherzog Sigmunds Rath († vor 1498) 10).

Die Herrn v. Heuen wohnten bald zu Schwarzensbach im Toggenburg, bald zu Trins, bis dieses Schloß in ihrer Abwesenheit ein Raub der Flammen wurde (1470 2 Juli). Eben dies Schicksal traf eine Magd und etliche Knaben die daselbst eingeschlossen waren, denn der Schloßhauptmann, Otto Capol, hatte die Schlüssel mit sich weggenommen. II) Weil zugleich die Urkunden über das Wieder Schlösungsrecht vieler verpfändeter Süter mit verbrannten, so vermuthete man ein absichtlich angelegtes Fener II) Seitdem wurde Hohentrins nicht mehr ausgebaut, sondern der Amtmann wohnte an der Zollbrücke II).

Indessen war der Glanz des Heuenschen Geschlechts von kurzer Dauer, es eilte der Verarmung und dem Ansssterben entgegen. Jene wurde durch unkluge Wirthschaft

¹⁰⁾ Noch ein Bruder, Rudolf, war Custos in Strasburg; die Schwester, Elemente, zuerst an Wilh. v. Monts sort, dann an Graf Joh. Peter v. Sar vermählt. Als Wilhelm v. Montfort 1470 die Herrschaft Warstau faufte, so belehnte er seinen Schwager Frieds rich damit.

³¹⁾ Grundrif 1. 105. nach Campell.

v. Heuen selbft, wie Lehmann 1. 412. durch sonders baren Mißgriff versieht.

⁵³⁾ T(chubi Gall. som, 328.

Beschleunigt; so kanften z. B. die zwei Sohne Peters, 14) Friedrich Wolfgang und Georg unter Vormundschaft Bisch. Heinrichs, die Herrschaften Werdenberg und Warstau von Mathias v. Castelwart, (1498) wobei sie ihm fl. 1300 schuldig blieben, welche noch im J. 1528 nicht bezahlt waren, obgleich beide Brüder schon 1517 31 Märziene Herrschaften an Slaris um fl. 21,560 wieder verstauft hatten.

Georg hatte von seiner Semahlin (seit 1522) Elissabeth Gräsin v. Hohenlohe, nur zwei Rinder, Albrecht Arbogast Domherr in Straßburg, mut welchem das Sesschlicht eriosch 15) und Rosilie, deren Hand die Herrschaft Hohentrius au Wolfgang, Graf Löwenstein († 1571) brachte 16).

¹⁴⁾ Seine Gemahlin war Agnes, Tochter Johannes v. Lupfen.

nung über das Geschlecht der Heuen anführen: Um 1370 sev der Mannsstamm ausgestorben gewesen, aber einer v. Ziegenhaim habe, mit der Hand der Erbtochter, auch Wappen und Geschlechtsnamen v. Heuen angenommen. 1570 seven noch Joh. und Jac. Gebrüder, evangelische Pfarrer in Wartau, ihr Brudersschn Christoph in Valendas und dessen Sohne, als äch te Heuen übrig gewesen. — Ardüser nennt noch Heinrich, Vogt auf Greisenstein († 1529) vielleicht auch Peters Sohn. — Verarmte Heuen sehen Iebten im Oberland noch vor wenigen Jahren.

¹⁶⁾ Ein Urenkel Friedrichs des Siegreichen, Thurfuto ften von der Pfalz, seit 1441 (durch Kauf) Herrn v. Lowenstein.

Während dieser Begebenheiten war die Herrschaft Trins und Lanins an derschied ne Personen verpfändet worden. Egli und Johann Willi, dann Martin Säger und seine Erben (Martin Florin und Peter Erammer) hatten sie auf diese Urt inne gehabt, ebenso Georg Besserer v. Nobr aus Ulm (um fl. 5000) worauf Joh. v. Planta, Herr zu Rhäzuns, sie an sich brachte 17). Sie blieb sowohl dem ersten als dem zweiten Gemahl seiner Tochter Unna (Barthol. Stampa und Audolf v. Schausenstein), nur daß lezterer endlich das wahre Eigenthumserecht erkäuste, indem er dem Grasen Wolfgang v. Edswenstein (Rosiliens Sohn, geb. 1555, gest. 1596) nach Ausspruch Ritter Dietägens v. Salis, 18) über die st. 5000 an Georg Besserer, noch st. 1200 bezahlte.

Vielleicht wurde damals der Auszug aus dem Urba= rium gesertigt, welchen ich auf die Urkunden A, zu

deren Erläuterung, folgen laffe. (B).

Thomas v. Schanenstein, Ritter und zugleich Rector der Schule zu Pavia, auch bereits herr von Halsdenstein, kaufte sich 1610 die Herrschaft Hohentrins und Tamins (Len) — versiel aber in große Uneinigkeite mit diesen neuen Unterthanen. Nach langem Zank war die Gemeinde Hohentrins (d. h. Z der Herrschaft) froh, sich um 7000 Kronen zu 24 Baken, also um fl. 11,200,

¹⁷⁾ Wohl nur als Pfand, nicht als Eigeuthum, wie Lebmann I.413 glaubte.

Der Verfolg zeigt, daß hier Goldgulden zu verfies hen find.

R. Cammler. 3. Seft 1812. 77

von allen herrschaftlichen Rechten, wie dieselben in einem Grief 1605, lezten Jan. verzeichnet waren — loskausen zu können (Auskausbrief unter dem Bundessiegel 1614, 20 Jun.) 15). Reichenau und Tamins nebst den dazu gehörigen Rechten, blieben dem Herrn v. Schauenstein, aber ihre Seschichte, nunmehr von dersenigen der Gesmeinde Hohentrins getrenut, würde nicht mehr an rechster Stelle seyn.

indication in the country of Jau. Gag.

dien Carra Ara Carra Lun 1964 - Carringario arrivere. A recorde Carra Carra Arresta Carra Carra

character to broken can distribute as majors of our commission

AND IN MINISTER THE PROPERTY AND THE PROPERTY OF THE PARTY OF THE PART

(1426.) Gränzberichtigung durch Abt Pe-

Wir Petrus Abte zuo Disentis Benedictiner Ore dens im Churer Bisthum gelegen, urkunden mit diesem Schein und Brief, daß wir slehentlich erbeten und gebezten seindt worden von unseren getrewen Pundtsgenossen und Freundt, dem hochwürd: Abt Fridrich und Convent deß Gottsbaus Pfessers, daß wir zuo Verhüetung einiger Spän und Streitigkeit die sich mit dem Edlen Heren Peter von hewen und andern erhoben, gegen vorgemeldtem Gotishaus, die Landmarken, Zwing

constitutions are the made and engineering

¹⁹⁾ Sprecher datirt: 1816 it Jan. ich folge leiner Abs schrift des Auskaufbriefs; hatte es vielleicht neue Anstände gegeben? die Kaufsumme wird in Spreschers Fallas auf 7000 aureos, in dessen Chronik auf 10000 fl. bestimmt.

und Sahn auch andere hohe Freiheiten und Herrlichkeisten betreffendt, mit sonderm Ernst und Fleiß in Beisenn etlicher ehrlicher Leuthen, vorgenannter Gottshaus Schrifften, Handvestinen und tögliche (taugliche) Zeugen hersürbrächten wie weit des Gottshaus Pfessers Herrsschaft, Zihl und Marchen sich erstreckend.

Buo Buffen fen Manniglich, daß nach Erkanntnuß vieler Fren = und Gerechtigkeiten, auch Aussag biderber Leuthen sich erfunden hat, daß alle Jurisdiction, Obrigfeit, Gerechtszwang, Gebiet und Berbiet, Anlag hoher und Nider Strafen, Item Forst und Gejägt, Fischengen, Behendten, gemeine Weiden, Alpen, Allmeinden, Waldt, Erggrubben, und gefunden od. ungefunden Rugbarfeit, Gericht und Richter und Gidtspfleger, Ribere Richter und Ambtleuth, Rergner und Baftardt *), eigne Leuth, ligends und fahrends Gut und was zu einer Herrschaft gehort, wie es denn Namen hab, eigenlich einem Abt und Convent des Gottshaus Pfeffers oder weme es ans befehlen thuot, one Widersprechen juogehort zwuschen nachgeschriebenen Zihlen und Marckhen gelegen, Alf von dem Wasser Saar, so in Nathionen herabfallt, und in den Rhein lauft, gradiges der Saar nach, bis auf alle Hoche, und dann big auf Die Grauner horn big jum Tharfol Tobel, von dannen von Ursprung des Bachs

Merzuer, Candelarii, waren eigne, aber steuerfreie Leute des Klosters, die jährlich ein gewisses Quans tum Bachsferzen entrichten mußten, sie und die Bas Agrden, standen bloß unter dem Kloster, so daß der Nogt ihnen nichts zu gebieten hatte.

in the state of th

is the few orth acad account Tumibach genandt; bif jum Marchffein, von biefem bif in die Allp Carbonen bei den Glatich in Galls feißen; von Gardonen bif auf den hochften Gradt Triftell genannt. Bon Triftell den hochften Gradt hinauff auf Remogen oder Remoten da ein Tobel ift. Bon Remoten an Ursprung des Gorbspach fo ein Brunnen ift, von dem Gorbsbach bif in Graufe filffe, barüber ein Marckbfiein ift; von dannen uf den bochsten Grath Galanden, von dannen in die Aluch in ben hoben Relfen, von bannen dem Gradt nach auf Grauenetich , da ift ein Marethftein , und bann von der Höche nach in die Kalber Waidt und dann ben Matone Ropff auf die binderst Auragen, da man in Bat in daß Dorf sichet. Non daselbsten bif auf Die Steinwandt und von der Steinmandt frumb beram bif juo der Schendung da ein Dannen geint od. ein Stein. Bon dannen den Marckhfteinen nach bif auf Bigilonen Ropff und dann hinder Spiger Eckh dem groffen Grad nach in Mitten des Reins und darnach bem Rein nach big an Schollberg in die Gaar, da fie in Rein flieft. Bon dannen jum Stein Grapve und bann den legten bis wieder auf Rationen. In biefen Bill und Marchen ist die Herrschaft Pfeffers aufgemarckt und besunders von der Herrschaft Sargans und Ridberg, Mepenfeldt, Unterfak und Hohentring.

Dessen zu Brkund und wahren Zeugnus und ewisgem Bericht haben sich unterschrieben und ihr Sigel gesten. Petrus Abt zuo Disentis, Udalricus Brunius, Hugo comes a Werdenberg, Petrus a Heewen, Henricus a Rhetiis. Act: in Taminio 1426 Die

evillers via collable old a breakly bed being

Agathæ*) (Ex authenticis libris Archivi monasterii Disertinensis, Parte II sol. 7727 gan; übereins simmend mit pfäverser Abschriften.)

satisfies and page sets a

1602 untersuchte Heinrich Hößli, Landvogt in Sarsgans, die Gränzen des Klosters Pfävers in Beisenn von drei Gesandten der 7 alten Orte, von dreien aus Bunsden und zweien aus Gargans. Das Instrument, welsches er auf Bitten des Abis v. Pfävers 1602, 7ten Ang. aufseizte, bestimmt die Gränzen auf folgende Art:

hin fallt, gredigs der Saar nach bis uff die Höche hinuff und von da gegen den granen Hornen zu in Darsol Dobel in Bach abhin, dem Bach nach bis in Duminbach da ein Marckstein sollte stehen, ist aber auf unser Seite in die Höhe gestellt, und serners dem Duminbach nach hinein bis in Sardona, in Ralveisen; von Sardona bis uff den höchsten Grad Tristel, von Tristel den Grad nach hinuß bis an den Remotsen-Lubel und Gorbsbach so uß den Felsen ukstießt. Von selbem Gorbsbach bis in Gravisis da ein Markstein stahn sollte, von dannen uß bis uff Galanda und Maton-Ropsselle.

Genau mit eben diesen Worten bezeichnen auch die 1907 alten Orte diese Gränze in ihren an Ortsstimmen" du 1728.

the an all the later of the property to be and the elec-

a) Sonderbar find biese tateinischen Signaturen an einer, deutschen Welunde; if der Text vielleicht aberset?

mining without shall status diversely (see 1).

"Anszug aus den alten Urbarien und respectiven Grundbüchern, in wie weit die nunmehr Schausensteinische Herrschaft Reichenau begründet, bestechtiget und angränzend ist."

(ohne Datum.)

Erstlichen 3wing und Gebiet, Grund und Boben, Dolg und Feld, Wun und Wand gaht bis an den mitteln fcmargen großen Stein, fo unter Bettis Bruck ligt *), und dem Waffer nach aufe, bis an die Mittelsbruck; außerhalb dem Steg ift der Bach die Mark. Und ber Sobe nach hinuff bis Gallanda Grad, und dem bechften Grad nach inner, bis Feldsperger Alb und bem Roß = Tobel hinab. Bon Bettisbruck inner bis an Calveiser Gletscher Gardona genannt, alles was disseits durch inner den Bach jur Berrschaft Reichenau gehörig ift, porbehalten Wun und Wand, Sols und Feld in Calveifen es sene zuvorderst die Janinser (Taminser?) Alpen, dar= nach Ihr Gnaden von Pfevers Alp und halb Sardona in hinderst am Gletscher, das ift an die herrschaft Reis chenau erfauft worden, gleich die Betner von den Rierch Loue Qua auf Guntels auf bis die Mittelsbruck. Ent= balb an die Gaschlera hinab bis Bettisbach; auf bis an den Grad vorbehalten Stamuß inner für die Sochwand bis an Calveisen Marcken als Bibl und Markt=

Daher kommt der alte Gebrauch, daß der Ammann von Tamins sich während der Nettiser Kirchweihe eine Zeitlang auf die dortige Brücke verfügt, und dann aus der Landescasse eine Entschäbigung erhält.

brieff und Sigill ordentlich außweißen, doch allweg Grund und Boden, Zwing und Gebiet, Manschlacht, Frafel, Fall; Hoch - und Nider Gericht, Bott und Verbott, Vischengen, allerlen Gewild, Erzund alle Schäße heimlich und offenelich der Herrschaft Neichenau vorbehalten. Wenn man in Calveisen geht, eine halbe Meile von Bettis ungefähr, genannt auf der Höhe, da ist ein Markstein, der zeigt über das Wasser gegen einem Tobel, welches theilet was dem Abt geshörth und was dem Landvogt von Sargans gehört, und ist dann ein Kunschaft hinter dem Markstein, die zeiget dem Hach nach hinein und außer dem Bach nach, das dem Herrn von Neichenan gehört hinein bis zum Glätzscher oder hohen Graben, hinter der Ebne und außert dem Bach bis zu der Mittelsbruck.

in the first summer of C. 1974 at Table 1887.

(1469.) Gränzbestimmung zwischen den Herrschaften Sax und Hohentrins, ein Auszug aus der Urkunde, mit Weglassung der Nebeudinge und verbesserter Orthographie.

Wir dis hiebenennte N. N. allesamt Spruchleut in dieser nachgeschriebnen Sach, thun kund mit diesem Brief, als Stoß und Span gewesen sind zwischen dem edlen wohlgeb. Herrn Heinrich Graven zu Misar, Herrn zu Kästris zc. dem Amman und ganzen Gemeind zu Flims an einem — und dem edlen, wohlgeb. Herrn Friedrich en v. Heuwen, Freiherr zu hohen Trinsetc. dem Ammann und der Gemeind zu Trins des andern

Theile, antreffende die herrlichkeiten, Zwing und Bann, Wunn und Weid entzwischen beiden Dorfern gelegen. Darum fie dann einen hintergang hinter uns gethan und uns die Sach gang anvertraut haben, also mas wir sprechen in der Gute ober mit dem Recht, dag beider Theil ihre Erben und Machkommen dabei bleiben follen, dawider nimmermehr nicht reben noch thun, weder mit Gericht noch außer Gericht. Auf folches haben wir die Warten verbort, und darzu einen Untergang arthan und baben fie vereinbart als biernach geschrieben fieht: des erften haben wir gefprochen, daß bes vorgenanuten un= fers gnad. herrn von Mifar herrlichkeit und Gebiet, Munn und Weide gehn follen hinter dem Burgstall *) Belmont hinab ung (bis) an den Bach der aus Barais rinnet und damfelben Bad entgegen an die Platten in Barais bei dem Stein, da das Maffer über den erften Kall berabfallt -- Innerhalb deffelben Bachs, Trins= halb, foll 3wing und Bann, herrlichkeit und Gebiet, Wunn und Weid des gn. herrn v. heuwen und derer v. Trins fenn, und von der jeggenannten Platte binein gen Calveifer Kurklen überall an beiden Orten des Maffere ung an Sengeffer Rurflen, doch vorbehalten den Maiern von Ridaz ihre Gerechtigkeit, als in einem Theis lungebrief begriffen ift. - Item von dem Burgftall Belmont binab gegen Trinserboden soll des Hrn. v. Misar Gerechtigkeit und derer v. Flims Wun und Weid geben ung an die bobe Bruck — Item von der boben Bruck hineinwerts gen dem Trinfer See, so der Egg ob Gaals

^{*)} b. i. verfallne Burg. G. Len (foviel als, Butgftelle).

sparsis in der meisten Engen, und von derselben Engen hinüber unt an den Fluß der aus dem jetzgenannten See sließet, und dann zurück vor dem See auf, und ob dem See hinein in den Wald an die Egg, die in der größten Tiese liege und von derselben Egg gegen den Rhein hinein unt an den krummen Waag nach der Schnur. — (Seide Theile geloben dem nach zu leben. Der Graf und der Freiherr siegeln für sich und ihre Gemeinden, auch Rudolph von Castelberg für sich und die übrigen Spruchlente. Samst. nach St. Margrethen tag 1469.)

Diese Urkunde ist bestätigt worden 1639 Samst. vor Latare, von einem Gericht zu Laar, welches zwischen die alten Gränzpuncte einige neue Marken seste. 1784 8 Jun. bekrästigte ein Gericht ebenda, den Bach von der Platte in Bargis bis zur hohen Bruck als Gränze, und 1787 erkannte der obere Bund, durch ein Appellations Urtheil, die gerade kinie vom See bis zum krumsmen Wag, als rechtmäsige Gränze.

rothy blear niot? I have a court of the room and a court of

kenggu dan akan enger 1970 nahar 1970 dan termilik dan kengalang

regulardistry tradition mouth during our regularity of

adoption of the first of the first of the constraint of the constr

The transfer of the second of the second

the stability of the property of

A COMPANY OF THE PROPERTY OF THE PARTY OF TH